

auf solche Straßen beschränkt, wo es anders nicht geht. Diese liegen im gesamten Stadtgebiet verstreut. Aus logistischen Gründen war es daher sinnvoll, eine eigenständige Tour für den Mini zu entwickeln, damit das Fahrzeug nicht allzu rasch voll wird.

Zusätzliches Personal Je nach Abfallart ist die Kapazität des „Bonsai“ nach Leerung von neun 1.100 Liter-Containern (Biomüll), acht Containern (Restmüll) oder sieben Containern (Papier) ausgeschöpft. Das wiederum hatte über die Anschaffungskosten von 112.000 Euro hinaus eine spürbare Steigerung der Betriebskosten zur Folge. Denn für die zusätzliche Tour wurden drei Mitarbeiter eingestellt. Der Rat der Stadt war aber bereit, die Mehrkosten in Kauf zu nehmen. „Mit dieser Lösung konnten wir Nachteile für hunderte Anlieger gänzlich vermeiden“, bestätigt Abteilungsleiterin Petra Bachhuber-Pentz vom Amt für Kommunale Dienste. Die Einrichtung weiter entfernt liegender Bereitstellungsplätze für die Müllbehälter oder die Verhängung strenger Parkverbote wäre in den betroffenen Bereichen nicht umsetzbar gewesen. Somit blieb als letzter Ausweg nur der „Bonsai“.

Mitwirkungspflicht der Eigentümer

Mehrere Gerichte haben im Jahr 2018 erneut entschieden, dass auch bei grundstücksbezogener Abfallentsorgung den gebührenpflichtigen Benutzenden aufgegeben werden kann, die Abfallbehälter zu einem besonderen Entleerungsort zu rollen, wenn das Müllfahrzeug das Grundstück nicht unmittelbar anfahren kann (OVG NRW, Beschluss vom 05.12.2018 - Az.: 15 A 3232/17).

Dies kann aufgrund von straßenverkehrsrechtlichen oder arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften erforderlich sein. Beispielsweise können beim Rückwärtsfahren eines Müllfahrzeugs in einer schmalen Straße nicht nur Müllwerker/innen, sondern auch Kinder gefährdet werden. Auch wenn ein Müllfahrzeug jahrzehntelang ein Grundstück angefahren hat, gibt es dafür keinen Bestandschutz.

Grundsätzlich kann ein Weg von maximal 150 Metern bis zum Entleerungsort als zumutbar angesehen werden, wobei auch private Hilfe in Anspruch genommen werden kann (so BayVGH, Beschluss vom 29.10.2018 - Az. 20 ZB 18.957). Alternativ kann die Kommune einen - teureren - Volservice anbieten, der den Transport des Abfallbehälters vom und zum Abholpunkt einschließt. Generell empfiehlt sich bei Planung von Neubaugebieten, darauf zu achten, dass Müllfahrzeuge die Grundstücke problemlos anfahren können.

Jubiläum des Frauenwahlrechts

Seit 100 Jahren können Frauen in Deutschland wählen und gewählt werden. Am 30. November 1918 trat das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Daraufhin fanden am 19. Januar 1919 reichsweit die Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung statt, an denen erstmals Frauen als Wählerinnen und als Kandidatinnen teilnehmen konnten.

Das Frauenwahlrecht gilt als Meilenstein in der Geschichte der deutschen Demokratie. Dem entsprechend wird das 100-jährige Bestehen bundesweit und in Nordrhein-Westfalen gefeiert. Viele Städte und Gemeinden erinnern mit Aktionen, Ausstellungen und Publikationen an die Anfänge des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren.

So haben das Kulturarchiv Würselen und die Geschichtswerkstatt Würselen die Ausgabe Dezember 2018 des Heimatmagazins „Schlaglichter“ unter das Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht - Die Würseler Frauen der ersten Stunde“ gestellt. Die 100-seitige Broschüre enthält 35 Biografien zu den ersten Politikerinnen aus Bardenberg, Broich, Weiden und Würselen und gibt einen Einblick in ihren lange währenden Kampf um mehr Frauenrechte. Das Heft ist reich bebildert, zeigt viele Dokumente im Original und beschreibt ein Stück Heimatgeschichte, zu dem es bisher kaum Informationen gab. Passend zur Publikation wurde eine Ausstellung konzipiert.

Eine Ausstellung zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ ist auch in der Stadt Velbert zu sehen. Auf den **Ausstellungstafeln** (Foto) wird neben dem geschichtlichen Hintergrund die Rolle der Frauen bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 sowie insbesondere bei den Kommunalwahlen in Velbert, Neviges und Langenberg in den Jahren 1919 bis 1924 erläutert. Auch die ersten Ratsfrauen aus den damals eigenständigen Städten werden vorgestellt. Wegen des großen Interesses wird die Ausstellung in weiteren Stadtteilbibliotheken gezeigt.



FOTO: STADT VELBERT